



Das ABC der

ERNST-REUTER-SCHULE

Stand Juli 2021

Liebe Eltern,

im ABC der Ernst-Reuter-Schule finden Sie viele beachtenswerte Informationen zu (hoffentlich) allen Fragen rund um Schule.

Bitte bewahren Sie dieses Büchlein sorgfältig auf.

Das ABC der Ernst-Reuter-Schule finden Sie auch auf unserer Homepage www.ernst-reuter-schule.eu.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung unter 05542 – 3181.

Das Kollegium der Ernst-Reuter-Schule

Änderungen

Bitte teilen Sie Änderungen (Telefonnummer, Adresse, Bankverbindung, Sorgerecht) unverzüglich der Schulsekretärin und der Klassenlehrerin mit.

Aufsicht

Vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen und bis zur Abfahrt der Busse werden die Lernenden draußen von einer Lehr- oder Betreuungskraft beaufsichtigt.

Beurlaubung

Aus wichtigen Gründen kann die Klassenlehrerin ein Kind bis zu zwei Tagen beurlauben. Beurlaubungen von mehr als zwei Tagen sind frühzeitig bei der Schulleitung zu beantragen. Die Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien ist nur einmal während der Grundschulzeit zulässig und muss bei der Schulleitung beantragt werden.

Betreuung am Nachmittag

Die Betreuung ist ab 12.30 Uhr auf dem Handy erreichbar: 0160 – 5894621.

Wir bieten Betreuung im Rahmen des Paktes für den Nachmittag in zwei Modulen nach vorheriger Anmeldung und mit Vertrag an: Modul 1 bis 14.30 Uhr und Modul 2 bis 16.15 Uhr. Wer in der Betreuung ist, ist automatisch beim Mittagessen angemeldet.

Unser Betreuungskonzept kann im Sekretariat eingesehen werden. Bedingungen, Informationen, Kosten und Formulare finden Sie auch auf unserer Homepage.

BFZ

BFZ ist die Abkürzung für Beratungs- und Förderzentrum. Das für unsere Schule zuständige BFZ ist in Rommerode. Das BFZ stellt uns ein Kontingent an Stunden zur Verfügung, in denen eine Lehrkraft mit speziellem Fachwissen den Grundschullehrerinnen bei der Betreuung von Kindern mit entsprechendem Förderbedarf zur Seite steht. Unsere BFZ-Lehrerin heißt Petra Schreiber-Lüpkes.

Bildungs- und Teilhabepaket

Manche Familien haben einen Anspruch auf Zuschüsse über das Bildungs- und Teilhabepaket (siehe auch auf unserer Homepage unter „Elterninformationen“).

Bücherei

In der Schülerbücherei können alle Schüler der Ernst-Reuter-Schule während der Pause stöbern, lesen und sich Bücher ausleihen.

Öffnungszeiten der Bücherei siehe Aushang an der Glastür.

Bus

Alle Kinder außer Kinder aus Eichenberg-Dorf und Eichenberg-Bahnhof erhalten ein Schülerticket des Landes Hessen nach Hause geschickt. Das Schülerticket gilt in der Regel für die gesamte Grundschulzeit. Bitte beachten Sie die Informationen auf dem Merkblatt (siehe auch auf unserer Homepage unter „Elterninformationen“).

Elternabend

Zum Elternabend lädt der Klassenelternbeirat in Absprache mit der Klassenleitung ein. Im Schulhalbjahr findet mindestens ein Elternabend statt. Eltern, die nicht am Elternabend teilnehmen können, informieren sich bitte bei anderen Eltern oder den Elternvertretern über die Inhalte.

Eltern-Kind-Sprechtage

Bitte wenden Sie sich bei Gesprächsbedarf unbedingt an die Klassenlehrerin, um einen Termin zu vereinbaren und Sorgen loszuwerden oder Probleme anzusprechen. Das ist unabhängig von den Eltern-Kind-Sprechtagen.

Einmal pro Schulhalbjahr findet für alle unsere Lernenden der Eltern-Kind-Sprechtage statt. Diese Sprechtage sind immer Ende April und Ende November. Bitte erscheinen Sie zum verabredeten Termin mit Ihrem Kind.

Elternvertreter

In den Klassen werden zu Beginn des 1. und 3. Schuljahres jeweils für die Dauer von zwei Jahren Elternvertreter gewählt (Elternvertreter und Stellvertreter). Der Klassenelternbeirat nimmt an den Elternbeiratssitzungen mit der Schulleitung teil.

Ferienbeginn

An allen hessischen Schulen findet vor Ferienbeginn ein verkürzter Schultag statt. An diesen Tagen fahren Busse in die Dörfer und Notbetreuung wird angeboten.

Ferienbesetzung

An allen hessischen Schulen sind die Sekretariate immer mittwochs in der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr besetzt.

Forder- und Förderkonzept

Die Forderung und Förderung der Kinder ist Prinzip des gesamten Unterrichts. Im Schulprogramm stellt das Forder- und Förderkonzept einen Baustein unserer schulischen Arbeit dar. Die Organisationsformen unseres (individuellen) Förderunterrichtes sind den Bedingungen und dem einzelnen Fall angepasst.

Förderverein

Der Förderverein der Ernst-Reuter-Schule e.V. unterstützt unsere schulische Arbeit in vielen Bereichen, wie Essensabrechnung, Anschaffung von Spielgeräten und Büchern. Satzung und Beitrittsformular finden Sie auf unserer Homepage.

Frühstück

An der ERS frühstücken die Kinder gemeinsam im Klassenraum. Ein gesundes zuckerarmes Frühstück fördert die Konzentration ihres Kindes. Bitte geben Sie Ihrem Kind täglich ein geeignetes Frühstück mit und beachten Sie den zuckerfreien Mittwoch. Im Eingangsbereich der Schule steht ein Wasserspender, an dem sich die Kinder in den Pausen ihre Flaschen beliebig oft auffüllen können.

Fundsachen

In der Fundkiste im Flur vor der Küche werden vergessene Kleidungsstücke, Schuhe, Brotdosen und viel mehr in einer Holzkiste gesammelt. Die Fundsachen werden in den Sommerferien der Kleiderspende übergeben.

Hausaufgaben / Hausaufgabenheft

Laut Schulkonferenzbeschluss vom 17.06.2021 erprobt die ERS ab dem Schuljahr 2021 / 2022 ein neues Konzept zum Umgang mit Hausaufgaben und Lern-/Spielzeiten, das gern im Sekretariat eingesehen werden kann.

Demnach haben alle Kinder der Ernst-Reuter-Schule nach der 5. Unterrichtsstunde Schulschluss. Die Lernenden der Klassenstufen 1 und 2 erhalten im Schulvormittag integriert 4 Stunden Lern- und Spielzeit. Der Umfang der Hausaufgaben beträgt in den Klassen 1 und 2 bis zu 30 Minuten und in den Klassen 3 und 4 bis zu 45 Minuten. Von Freitag auf Montag werden keine Hausaufgaben aufgegeben.

Hausaufgabenbetreuung findet im Modul 1 statt.

Weitere Informationen unter dem Stichwort **Lern- und Spielzeit**.

Bitte kontrollieren Sie **täglich** das Hausaufgabenheft / die Postmappe! Darin finden sich wichtige Elterninformationen, Hinweise zum Lesenüben und Kopfrechnen, sowie ggf. persönliche Mitteilungen der Lehrkräfte.

Homepage

Wichtige Informationen über unsere Grundschule, Termine, Busfahrpläne, Konzepte und Aktuelles aus dem Schulleben sowie dieses ABC der Ernst-Reuter-Schule, können Sie auf unserer Homepage abrufen. Schauen Sie doch einfach mal unter www.ernst-reuter-schule.eu!

Kulturbudget

Die Schulkonferenz hat beschlossen im Laufe eines Schuljahres höchstens 40 € pro Kind im Bereich kulturelle Veranstaltungen (Theaterfahrten, Konzerte...) auszugeben.

Krankmeldungen

Wenn Ihr Kind krank ist, sagen Sie bitte bis 8 Uhr in der Schule Bescheid. Unser Anrufbeantworter ist immer eingeschaltet. Denken Sie ggf. auch daran, das Mittagessen abzubestellen.

Sollte Ihr Kind in der Lage sein, Hausaufgaben machen zu können, erkundigen Sie sich bitte bei einem Mitschüler über die Inhalte.

Läuse und ansteckende Krankheiten

Kopfläuse sind kein Anzeichen für mangelnde Hygiene! Benachrichtigen Sie uns bitte umgehend, falls Ihr Kind betroffen ist. Nach sorgfältiger Behandlung kann es wieder in die Schule kommen. Ein ausführliches Informationsblatt des Werra-Meißner-Kreises über Kopfläuse finden Sie auf unserer Homepage unter Elterninformationen.

Bitte informieren Sie uns, wenn Ihr Kind an einer meldepflichtigen Krankheit erkrankt ist (z.B. Scharlach, Windpocken, Röteln, Kätze...).

Lehrmittelfreiheit

In Hessen besteht Lehrmittelfreiheit. Lehrmittel sind Schulbücher und andere Unterrichtsmittel, die den Lernenden unentgeltlich zum Gebrauch überlassen werden. Dazu zählen u.a. Schulbücher und Lektüren.

Zusätzliche Arbeitshefte, in die die Kinder hineinschreiben, werden nach Absprache auf dem Elternabend teilweise von Eltern angeschafft.

Lernstandserhebungen

Lernstandserhebungen werden im 2. Halbjahr des 3. Schuljahres in den Fächern Deutsch und Mathematik hessenweit geschrieben. Nähere Informationen erteilt Ihnen rechtzeitig die Klassenlehrerin.

Lern- und Spielzeit

Die Lernenden der Klassenstufen 1 und 2 der Ernst-Reuter-Schule haben in der Woche vier Stunden Lern- und Spielzeit am Schulvormittag zusätzlich zum Pflichtunterricht (Beim Betreuungsvertrag Modul 0 ankreuzen!). Im Rahmen dieser Lern- und Spielzeit werden die Kinder entweder von ihren Lehrkräften oder vom Betreuungsperson betreut. Die Stunden werden für Bewegungseinheiten, zum Fördern und Fordern, aber auch für das Klassenmanagement (Ordnungssysteme einführen, Lernstrukturen kennenlernen) genutzt.

Lesen

In den ersten beiden Schuljahren beschäftigt sich Ihr Kind täglich mit dem umfangreichen Prozess des Lesenlernens. Dieser kann jedoch nicht nur in der Schule stattfinden. Ein Schwerpunkt der Leseerziehung liegt zu Hause. Kinder benötigen eine tägliche Lesezeit mit Ihnen als Lesepartner und Lesevorbild. Bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise der Deutschlehrerinnen auf den Elternabenden.

Mittagessen

Kinder, die im Modul 1 oder Modul 2 am Nachmittag betreut werden, nehmen am Mittagessen teil. Bei Krankheit oder einer außerplanmäßigen Abmeldung muss bis spätestens 8 Uhr eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter der Schule hinterlassen werden, sonst müssen wir Ihnen leider die Kosten von 3,60 € pro Essen in Rechnung stellen. Telefonnummer: 05542 – 3181.

Pädagogische Tage und Studientage

Die Dienstordnung für Lehrkräfte schreibt eine kontinuierliche Fortbildungskultur verbindlich vor. Viele der Fortbildungsveranstaltungen finden außerhalb der Unterrichtszeit statt. Bis zu dreimal im Schuljahr bildet sich das Kollegium an einem ganzen Tag fort, so dass die Lernenden keinen Unterricht haben. Termine und Inhalte werden im Vorfeld mit der Elternbeiratssitzung und der Schulkonferenz abgestimmt. Notbetreuung wird immer angeboten.

Post für Eltern

Bitte kontrollieren Sie täglich, ob Briefe und andere Informationen für Sie in der Postmappe bzw. im Hausaufgabenheft Ihres Kindes sind.

Religionsunterricht

An unserer Schule wird der Religionsunterricht konfessionsübergreifend erteilt. Wir geben uns viel Mühe in Absprache mit den Kirchen die Genehmigung dafür immer wieder zu erhalten. Wir möchten das Verbindende der christlichen Religionen betonen, den Kindern einen Überblick über die Weltreligionen verschaffen und vor allem die sozialen Kompetenzen und die Selbstkompetenzen Ihrer Kinder fördern. Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen sollen, müssen schriftlich abgemeldet werden und können während der Religionsstunden in einer anderen Klasse beaufsichtigt werden.

Schulelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte wählen aus ihrer Mitte alle zwei Jahre einen Schulelternbeiratsvorsitzenden und eine Vertretung. Der Schulelternbeirat übt das Mitbestimmungsrecht aus, das im Schulgesetz geregelt ist. Er wird von der Schulleiterin über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule informiert.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das wichtige Gremium gemeinsamer Beratung und Beschlussfassung, in der die gewählten Mitglieder zusammenwirken. Sie berät alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. An unserer Schule setzt sich dieses Gremium wie folgt zusammen: 5 Lehrkräfte, 5 Elternvertreter (müssen nicht Elternbeirat sein) und die Rektorin (Vorsitz). Die Mitglieder der Schulkonferenz bleiben für die Dauer von zwei Jahren im Amt.

Schülerparlament

Viermal im Jahr treffen sich alle Klassensprecher und Vertreter mit der Schulleiterin in der Bücherei, um Anregungen, Sorgen und Ideen der Schüler zu besprechen. Es gibt eine Einladung, damit Themen in den Klassen vorbereitet werden können, und auch ein Protokoll zur Nachbesprechung. Das Schülerparlament ist ein wichtiger Bestandteil zum Demokratielernen.

Schullaufbahnberatung

Die Eltern der Viertklässler werden auf dem 1. Elternabend in der 4. Klasse über die Möglichkeiten der Schulwahl informiert. Gespräche zur Schullaufbahnberatung finden im Januar und Februar für den Jahrgang 4 statt. Diese Gespräche werden von der Klassenlehrerin geführt. Grundlage des Gespräches sind Arbeits- und Sozialverhalten, Leistungen in den Fächern, der Entwicklungsverlauf und die Empfehlung der Klassenkonferenz (= alle Lehrkräfte, die Ihr Kind unterrichten). Ziel der Beratung ist es, den passenden Bildungsgang und die passende Schulform für Ihr Kind zu finden. Die Entscheidung über den weiteren Bildungsgang liegt bei den Eltern.

Schulregeln und Konsequenzen

Damit unser Schulalltag harmonisch und friedlich verlaufen kann, brauchen wir feste gemeinsame Regeln. Diese sind in unseren Schulregeln zusammengefasst.

Schulprogramm

In unserem Schulprogramm finden Sie alle wichtigen Informationen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung unserer Schule und zu den Schwerpunkten unserer Arbeit. Bei der Entwicklung des Schulprogrammes werden neben den Lehrkräften auch die Elternbeiräte und die Schulkonferenz einbezogen.

Schulveranstaltungen

Die allgemeinen Bestimmungen über die Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis (HSch§69) regelt die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht sowie an den pflichtmäßigen Schulveranstaltungen, auch wenn diese außerhalb der regulären Unterrichtszeit liegen oder auch außerhalb des Schulgeländes stattfinden (z.B. Theaterfahrt, Singfest, Klassenfahrt). Für die Einhaltung dieser Regelung sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

Bitte bringen Sie Ihr Kind nicht mit dem Auto zur Schule. Gönnen Sie Ihrem Kind die Bewegung und den Spaß beim Schulweg! Lassen Sie Ihr Kind mit dem Bus fahren oder lassen Sie Ihr Kind (bestenfalls in Laufgemeinschaften) den Weg zur Schule laufen.

Wenn Sie Ihr Kind dennoch bringen, verabschieden Sie es bitte auf dem Schulhof. Bitte achten Sie beim Halten und Parken darauf, niemanden zu behindern oder zu gefährden.

Sport- und Schwimmunterricht

Der Sport- und Schwimmunterricht ist verpflichtend. Sollte ein Kind verletzungs- bzw. krankheitsbedingt nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, so ist dafür eine schriftliche Begründung der Eltern, bei Ausfall über 4 Wochen eine Bescheinigung des behandelnden Arztes erforderlich.

Alle Kinder müssen beim Sport entsprechende Sportkleidung tragen. Die Sportschuhe dürfen nicht als Straßenschuhe benutzt werden und müssen über eine abriebfeste Sohle verfügen. Jeglicher Schmuck ist abzulegen (Ohringe können mit mitgebrachten Pflastern abgeklebt werden), um Verletzungen zu vermeiden.

Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden.

Im 4. Schuljahr erteilen wir im Rahmen des Sportunterrichts Schwimmunterricht. Dieser findet im Vitalpark in Heilbad Heiligenstadt statt und umfasst 13 Doppelstunden.

Stundentafel

Durch Erlass des Hessischen Kultusministeriums ist die Zahl der Wochenstunden für jeden Jahrgang in einer Stundentafel festgelegt. Folgende Pflichtstunden hat Ihr Kind:

Fach	Stunden Jg. 1 / 2	Stunden Jg. 3 / 4
Religion	2	2
Sachunterricht	2	4
Deutsch	6	5
Mathematik	5	5
Musik / Kunst	3	4
Sport	3	3
Englisch	-	2
Gesamt	21	25

Unfallmeldungen

Ihre Kinder sind bei Verletzungen auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände, die einen Arztbesuch erforderlich machen, durch die Unfallversicherung des Landes Hessen versichert. Dies gilt auch für alle Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes.

Wenn sich Ihr Kind in der Schule oder auf dem Schulweg verletzt und ein Arzt aufgesucht wird, muss eine Unfallmeldung im Sekretariat ausgefüllt werden. Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn die Kinder den direkten Schulweg oder das Schulgelände eigenmächtig verlassen.

Verbote

Das Mitbringen von Sammelkarten, elektronischen Geräten und Wertgegenständen ist verboten. Handys sind ausgeschaltet im Schulranzen oder am besten gar nicht mit in der Schule.

Witterungsbedingter Unterrichtsausfall

Durch extreme Wetterlagen (Blitzeis, Schneefall, Sturm) kann es zu witterungsbedingtem Unterrichtsausfall kommen. Bitte beachten Sie die Informationen auf unserer Homepage, auf der Homepage des Staatlichen Schulamtes in Bebra, auf der Homepage des Werra-Meißner-Kreises oder die aktuellen Hörfunkinformationen von FFH und HR3. Bitte schätzen Sie als Eltern die Gefahrenlage selbst ein und entscheiden Sie, ob Sie Ihr Kind schicken. Betreuung vor Ort ist immer gewährleistet.

Zahnarzt und Zahnprophylaxe

Einmal jährlich werden unsere Schüler in der Zahnputztechnik unterwiesen. Zusätzlich werden die Kinder des 1. und 4. Schuljahres schulzahnärztlich untersucht. Bei einem auffälligen Befund werden Sie informiert und dazu angehalten, mit Ihrem Kind einen Zahnarzt für eine entsprechende Behandlung aufzusuchen.